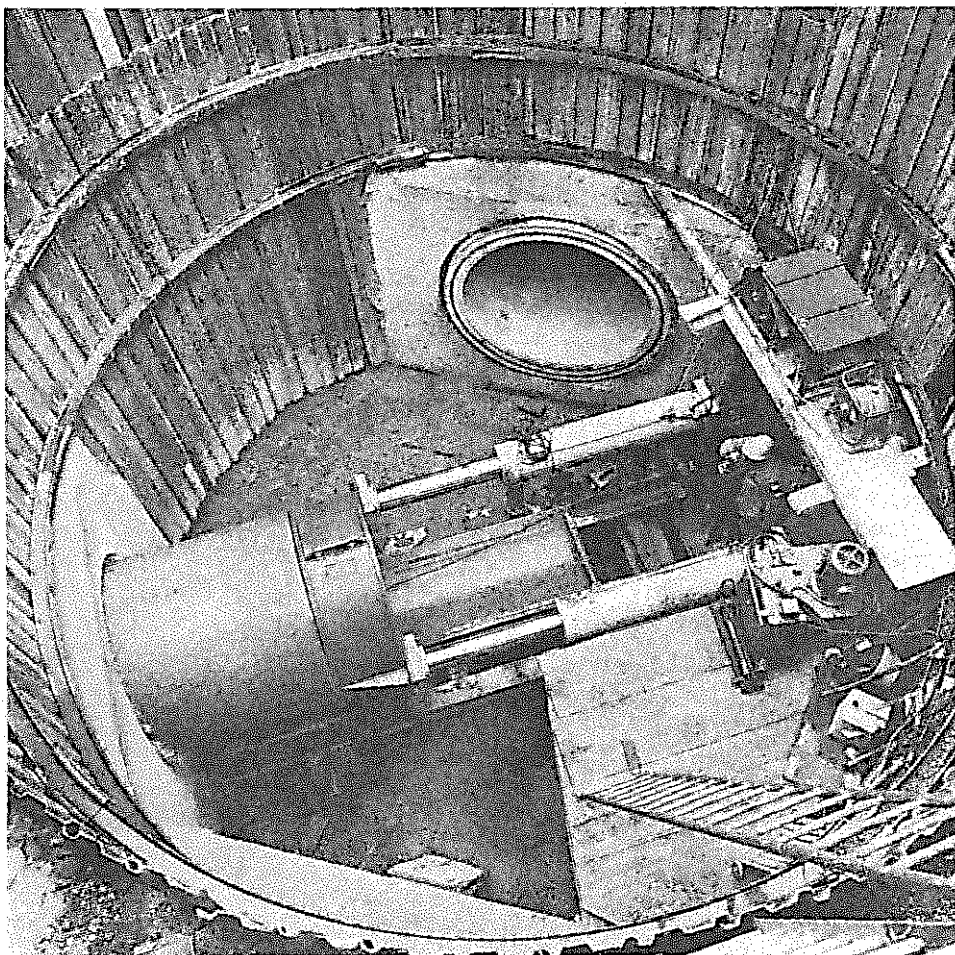




Kanal
Westquartier – Churfürstenstrasse

Wohnheim und Werkstätte
für Invalide in Uzwil



Zusammenfassung

Sanierung des Kanals Westquartier – Churfürstenstrasse

Kellerüberschwemmungen an verschiedenen Orten unserer Stadt sind Zeichen dafür, dass unsere Kanalisation nicht mehr in allen Teilen den Anforderungen gewachsen ist. Das seit 1979 vorliegende Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) zeigt die Engpässe im bestehenden Kanalnetz auf und schlägt Massnahmen zu deren Behebung vor. Bereits dreimal bewilligten Sie an der Urne Kredite für Sanierungsmassnahmen gemäss GKP: Für die erste und zweite Etappe der Krebsbachsanierung und für den Bau des Regenfangbeckens Churfürstenstrasse. Beide Bauten sind wichtige Voraussetzungen für die Beseitigung letzter Engpässe in unserem städtischen Kanalisationssystem.

Wir schlagen Ihnen als nächsten Schritt vor, den Kanal Westquartier – Churfürstenstrasse zu sanieren. Dadurch sollen die Rückstaus im Bahnhofgebiet beseitigt und die Kanalsanierung zeitlich unmittelbar mit dem Bau des Regenfangbeckens Churfürstenstrasse verknüpft werden. Gleichzeitig soll die Sanierung des Kanals auch einer Neugestaltung des Bahnhofplatzes und dem Bau einer Tiefgarage zeitlich vorgezogen werden.

Der neue, grösser dimensionierte Kanal erstreckt sich über eine Länge von 605 m. Er führt von der Weststrasse durch den Bahnhofvorplatz und setzt sich in der Unteren Bahnhofstrasse bis zur Churfürstenstrasse fort. Dort wird er an das neue Regenfangbecken angeschlossen. Mit der Wahl des unterirdischen hydraulischen Rohrvortriebs wird ein Bauverfahren gewählt, das die Strassenfläche auch während der Bauarbeiten für den Verkehr freihält und die vielen Werkleitungen im Sanierungsgebiet kaum beeinträchtigt.

Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 1100 000.–. Sie müssen gemäss Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz über die jährlichen Kanalisations-Anschlussbeiträge finanziert werden. Dieses Bauvorhaben beeinflusst somit den Steuerfuss nicht.

Gemeindebeitrag an den Neubau einer Werkstätte und eines Wohnheims für Invalide in Uzwil

Behinderte sind oft nicht in der Lage, mit einer freien Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Um ihnen trotzdem eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit mit Hilfe einer angepassten Erwerbstätigkeit zu sichern, fördert die Invalidenversicherung den Bau von Werkstätten und Wohnheimen. Damit will sie dem Grundsatz «Eingliederung geht vor Rente» Rechnung tragen.

Behindertenwerkstätten sind eigens für Invalide eingerichtete Arbeitsräumlichkeiten. Sie dienen der Wiedereingliederung oder Dauerbeschäftigung von Behinderten und bieten Beschäftigung für die Schwächsten (Therapie). Das Wohnheim bildet die notwendige Ergänzung für jene Behinderte, die nicht mehr zu Hause wohnen können oder denen der tägliche Gang zur Werkstätte nicht zugemutet werden kann.

Unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Vereinigung Flawil und Umgebung besteht seit Jahren in einem alten Fabrikgebäude in Oberuzwil eine Werkstätte, die 50 körperlich, geistig oder mehrfach Behinderte beschäftigt. Die Raumverhältnisse sind völlig ungenügend. Zahlreiche Invalide aus der Region finden keinen Platz. Ein Neubau mit 80 Arbeitsplätzen und 32 Wohnheimplätzen soll bessere räumliche Bedingungen schaffen.

Die neue Behindertenwerkstätte mit Wohnheim soll als regionales Gemeinschaftswerk auf einem geeigneten Grundstück in Uzwil erstellt werden. Der Standort liegt im Herzen eines Einzugsgebietes, das rund 76 000 Einwohner zählt und die Gemeinden der Bezirke Wil, Untertoggenburg und Gossau umfasst.

Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 14 693 500.–. Davon werden Franken 11 226 200.– durch Subventionen und Beiträge Dritter finanziert. Die verbleibende Restschuld von Fr. 3 467 300.– wird auf die Regionsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl aufgeteilt. Auf unsere Stadt entfällt ein Anteil von Fr. 691 000.–. An den Betriebskosten der Behindertenwerkstätte mit Wohnheim haben sich die Gemeinden grundsätzlich nicht zu beteiligen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Sanierung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse

Generelles Kanalisationsprojekt als Grundlage

SCHRITTWEISE SANIERUNG DER STÄDTISCHEN KANALISATION

Mit der fortschreitenden Überbauung unserer Stadt hat die Belastung des Kanalnetzes stetig zugenommen. Kellerüberschwemmungen an verschiedenen Orten unserer Stadt sind Zeichen dafür, dass **unsere Kanalisation nicht mehr in allen Teilen den Anforderungen gewachsen ist**. In früheren Jahren erfolgte die Kanalisationsplanung lediglich in Teilprojekten, ausgelöst durch aktuelle Bauvorhaben. Ein Gesamtkonzept fehlte.

Seit Februar 1979 aber liegt **erstmalig** ein vom Gemeinderat in Auftrag gegebenes **Generelles Kanalisationsprojekt (GKP)** vor. Es beruht auf eingehenden Berechnungen der Regenintensität, der Regenwasser-Abflussmengen und der tatsächlichen und möglichen Überbauung unserer Stadt aufgrund des Zonenplans.

Das GKP gibt umfassend Auskunft über die Dimensionierung der Kanäle, zeigt Engpässe im bestehenden Kanalnetz auf und schlägt Massnahmen zu deren Behebung vor. Im Bereich Kanalisationsbauten ist **das GKP** damit **ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates**.

Das GKP bezeichnet folgende Sanierungsmassnahmen als vordringlich:

- Tieferlegung des Krebsbaches
- Bau eines Regenfangbeckens an der Churfirstenstrasse
- Vergrösserung und Tieferlegung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse
- Vergrösserung des Kanals Neulandenstrasse – Zeughaus
- Vergrösserung des Kanals in der Oberen Bahnhofstrasse zwischen Bahnhof und Schwanenplatz

WICHTIGE TEILZIELE ERREICHT

Der Gemeinderat hat seit 1979 die Verwirklichung dieser Sanierungsmassnahmen konsequent in die Wege geleitet.

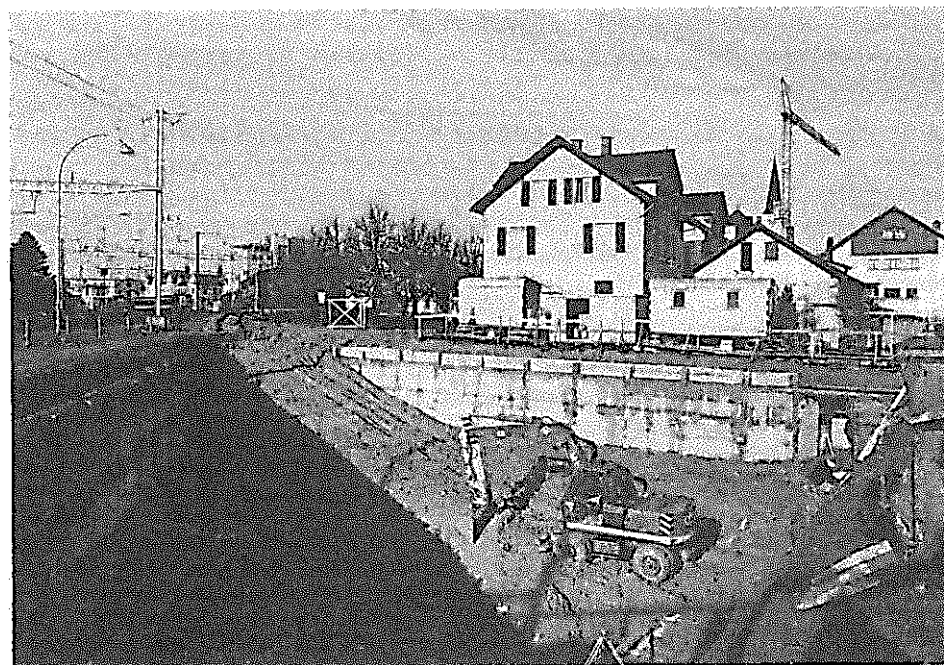
So haben Sie **bereits dreimal Kredite für Sanierungsmassnahmen gemäss GKP an der Urne bewilligt**:

- 1979 – Erste Etappe Krebsbachsanierung
- 1983 – Zweite Etappe Krebsbachsanierung
- Regenfangbecken Churfirstenstrasse

In den Jahren 1979 bis 1980 wurde der Krebsbach im Teilstück Jupiterplatz bis Agrar tiefergelegt. Zurzeit wird die zweite und letzte Etappe der Krebsbachsanierung von der Agrar bis zur Autobahn realisiert und gleichzeitig das Regenfangbecken an der Churfirstenstrasse gebaut.

Beide Bauten sind für unser städtisches Kanalisationssystem von grundlegender Bedeutung. Ihre Inbetriebnahme, mit der wir 1985 rechnen, ist die Voraussetzung für weitere Sanierungsmassnahmen, damit schliesslich die letzten Engpässe beseitigt werden können.

Das Regenfangbecken Churfirstenstrasse im Bau. Der neue Kanal wird im nordwestlichen Bereich angeschlossen.



NÄCHSTER SCHRITT:

SANIERUNG KANAL WESTQUARTIER – CHURFIRSTENSTRASSE

Im Rahmen unserer konzeptionell folgerichtigen Sanierungsmassnahmen beantragen wir Ihnen als nächsten und ebenfalls dringlichen Schritt, den Kanal vom Westquartier bis zur Churfirstenstrasse zu sanieren.

Drei Gründe sprechen für eine rasche Ausführung dieses Bauvorhabens:

1. In den Liegenschaften im Bahnhofgebiet und an der Unteren Bahnhofstrasse werden bei starken Gewitterregen seit vielen Jahren die Keller überschwemmt. Mit einer Vergrösserung und Tieferlegung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse können diese **Rückstaus** zusammen mit der Krebsbach-Hochwasserentlastung inskünftig endgültig beseitigt werden.
2. Krebsbach-Hochwasserentlastung und Regenfangbecken Churfirstenstrasse sind im Bau. Sie sind Voraussetzungen für den Erfolg der Sanierung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse. Es ist sinnvoll und zweckmässig, diese Kanalsanierung **zeitlich unmittelbar mit dem Bau des Regenfangbeckens zu verknüpfen**. Die derzeitige Sperrung der Churfirstenstrasse sollte auch für den Kanalbau genutzt werden.
3. Der heutige zu klein dimensionierte und zu hoch liegende Kanal steht wegen seiner Linienführung einer vorgesehenen **Neugestaltung des Bahnhofplatzes** und dem **Bau einer Tiefgarage** im Wege. Es ist deshalb notwendig, die Kanalsanierung auf jeden Fall zeitlich vorzuziehen.

Der Gemeinderat ist entschlossen, auch die noch verbleibenden dringlichen Sanierungsmassnahmen gemäss GKP rasch durchzuführen. So ist beabsichtigt, Ihnen das Projekt für einen Kanal Neulandenstrasse – Klosterwiese – Zeughaus ebenfalls noch dieses Jahr zum Entscheid an der Urne zu unterbreiten.

Der neue Kanal

PROJEKT

Mit der Ausarbeitung von Projekt und Kostenvoranschlag wurde das Ingenieurbüro Kuster & Hager in Uznach / Frauenfeld beauftragt. Mit dem Projektauftrag waren folgende **Auflagen** verknüpft:

- Die **Kanalisationsverhältnisse** im Gebiet Weststrasse – Bahnhof – Untere Bahnhofstrasse – Churfirstenstrasse müssen umfassend saniert werden
- Ein späterer Bau einer **Tiefgarage Bahnhofplatz** samt unterirdischen Zugängen darf durch das Kanalisationsprojekt weder verhindert noch erschwert werden
- Der **Verkehrsablauf** ist während der Bauzeit so gut als möglich aufrechtzuerhalten
- Schwierigkeiten mit den bestehenden **Werkleitungen** im Bereich der Baustellen sind weitgehend zu vermeiden.

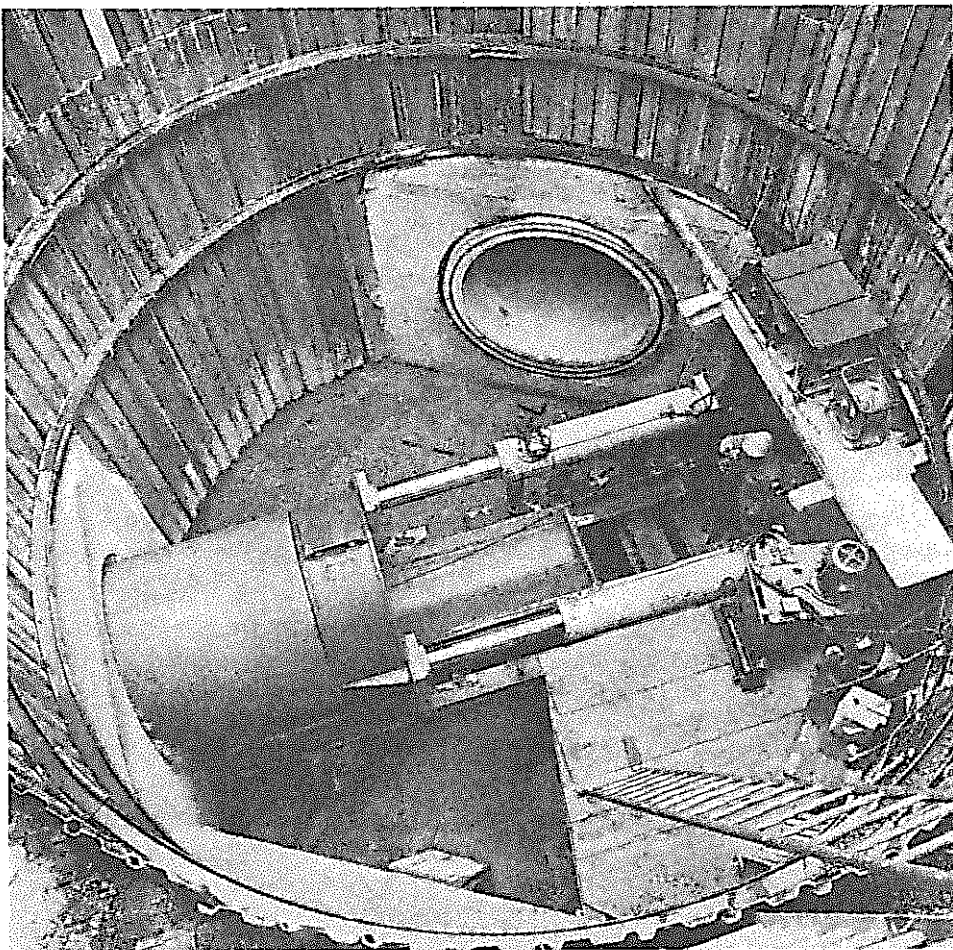
Der Projektverfasser hat diesen Auflagen im vorliegenden Bauprojekt mit einer geeigneten Linienführung des Kanals und mit der Wahl der unterirdischen Bauweise umfassend Rechnung getragen.

Linienführung: Der neue, grösser dimensionierte Kanal erstreckt sich über eine Länge von 605 m. Er führt von der Weststrasse durch den Bahnhofvorplatz und setzt sich in der Unteren Bahnhofstrasse bis zur Churfirstenstrasse fort, wo er an das neue Regenfangbecken angeschlossen wird (siehe Abbildung Seite 5). Mit Ausnahme des Bahnhofplatzes, wo er sich einer Tiefgarage anpassen muss, kommt der neue Kanal im wesentlichen parallel zum bestehenden Kanal, jedoch tiefer, zu liegen.

Mit dem Bau dieses Kanals werden voraussichtlich keine bestehenden Hausanschlüsse direkt berührt. Diese münden nach wie vor in die alte Kanalisation, die bestehen bleibt. Sie wird aber an mehreren geeigneten Stellen an den neuen Kanal angeschlossen. Die Zwischenstrecken der alten Kanalisation dienen dann nur noch dem Sammeln der Hausanschlüsse. Der neue Kanal ist trotzdem auf die volle Wassermenge bemessen.

Bauverfahren: Ursprünglich war vorgesehen, den neuen Kanal auf seiner ganzen Länge mit einem Graben von 2 m Breite und 5,5 m Tiefe in offener Bauweise zu erstellen. Dies aber hätte im Bereich der Unteren Bahnhofstrasse und des Bahnhofplatzes während mehr als einem halben Jahr zu schwerwiegenden Behinderungen und Verkehrsproblemen geführt.

Wir haben uns deshalb für ein Bauverfahren entschieden, das sich auch in Wil bereits mehrfach bewährt hat: den unterirdischen, hydraulischen Rohrvortrieb. Von Press-Schächten aus werden Röhren mit hydraulischen Pressen vorgetrieben, während im Innern des Rohres an der Stirnseite das verdrängte Aushubmaterial abgebaut wird.



Der Kanal Westquartier – Churfirstenstrasse wird zu einem grossen Teil im hydraulischen Durchstossverfahren unterirdisch erstellt.

Dieses **unterirdische Bauverfahren bietet grosse Vorteile**. Die Strassenfläche bleibt von den Bauarbeiten unberührt und kann damit für den Verkehr freigehalten werden. Weil keine Grabarbeiten notwendig sind, werden auch die vielen Werkleitungen im Sanierungsgebiet kaum beeinträchtigt.

Der hydraulische Rohrvortrieb ist wie folgt geplant (siehe Abbildung): Vom Pressschacht 1 in der Churfirstenstrasse wird das Rohr zum Kontrollschacht A beim Ilgenplatz vorgetrieben. Anschliessend wird auf gleiche Weise ab Pressschacht 2 westlich des Rest. Landhauses bis zum Kontrollschacht A verfahren. Pressschacht 2 ist gleichzeitig Ausgangspunkt für den weiteren Rohrvortrieb in westlicher Richtung bis zum nördlich der projektierten Veloeinstellhalle gelegenen Kontrollschacht B. In der

letzten Etappe wird der neue Kanal vom Pressschacht 3 aus in östlicher Richtung bis zum Kontrollschacht B und in nördlicher Richtung bis zum Kontrollschacht C im unterirdischen Bauverfahren erstellt. Die Press-Schächte 1, 2 und 3 können so plaziert werden, dass die Verkehrsbehinderung während der Bauzeit auf ein absolutes Minimum beschränkt werden kann.

Der Kanal in der Weststrasse wird in gespriessten Gräben gebaut.

BAUPROGRAMM

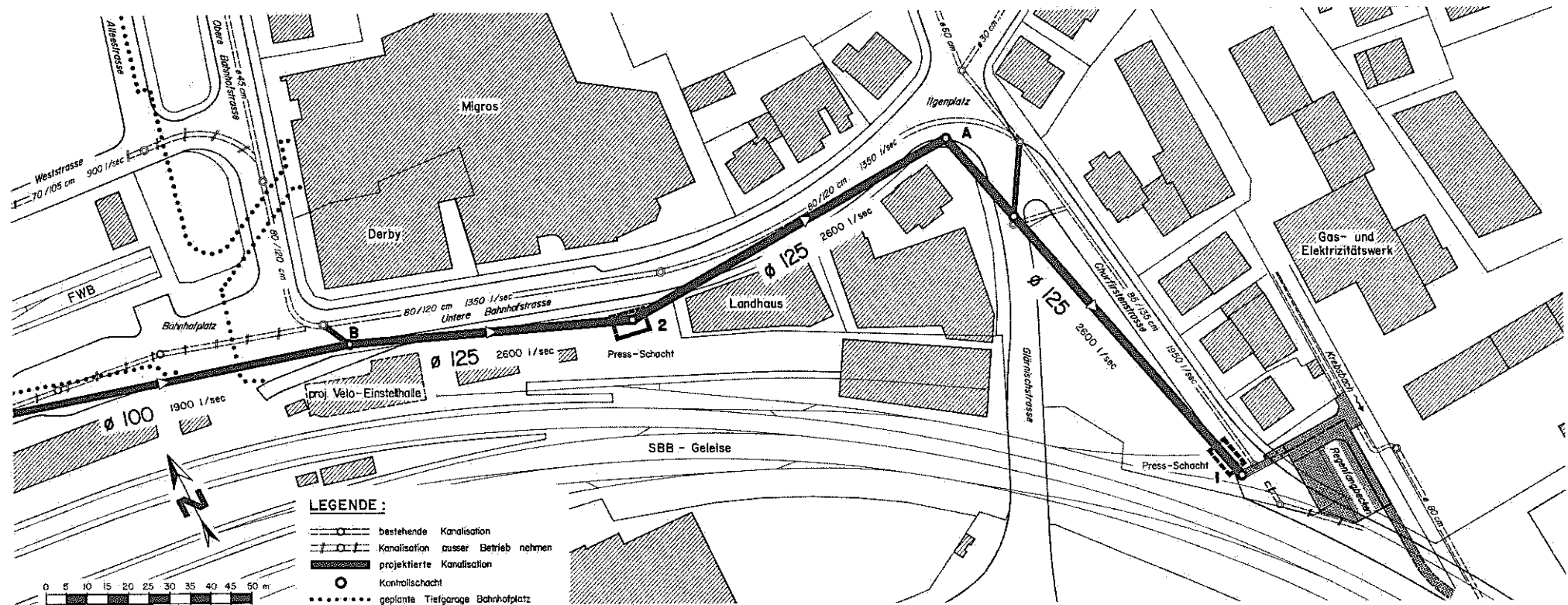
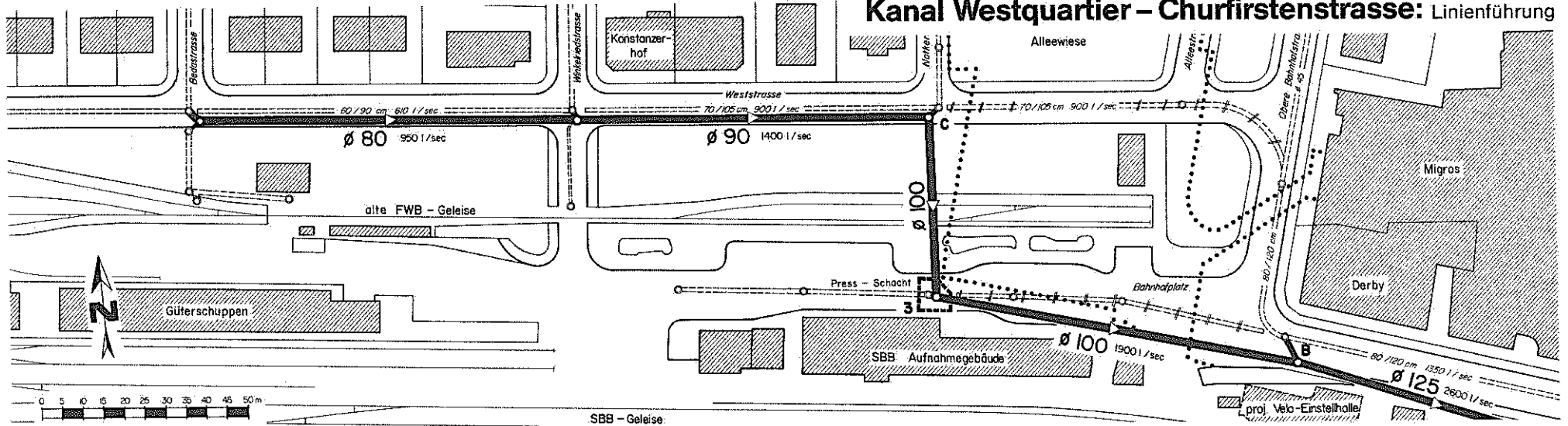
Wenn Sie dem Bauvorhaben zustimmen, wird das Detailprojekt umgehend ausgearbeitet und die Submission durchgeführt. Wir rechnen mit einem Baubeginn im Juni 1984 und einer Bauzeit von rund 10 Monaten.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag mit Preisstand Oktober 1983 gliedert sich wie folgt:

Baustelleneinrichtung	Fr. 17 000.-
Pumpen	Fr. 24 000.-
Aushubarbeiten	Fr. 46 000.-
Transporte	Fr. 16 000.-
Spriessungen	Fr. 41 000.-
Rohrleitungen	Fr. 88 000.-
Nebenarbeiten	Fr. 3 000.-
Grabenauffüllung	Fr. 60 000.-
Kontrollschächte	Fr. 16 000.-
Spezialbauwerke	Fr. 633 000.-
Regiearbeiten	Fr. 31 000.-
Unvorhergesehenes	Fr. 25 000.-
Projekt und Bauleitung	Fr. 100 000.-
Total	Fr. 1 100 000.-

Kanal Westquartier – Churfürstenstrasse: Linienführung



LEGENDE:

- bestehende Kanalisation
- Kanalisation ausser Betrieb nehmen
- projektierte Kanalisation
- Kontrollschacht
- geplante Tiefgarage Bahnhofplatz

Finanzierung

Art. 1 des Reglementes unserer Gemeinde über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz schreibt vor, dass die **Kosten für den Bau von öffentlichen Kanalisationsanlagen** in erster Linie durch **Subventionen** und **Kanalisations-Anschlussbeiträge** zu decken sind.

Gemäss Absatz 2 des gleichen Artikels gehen die Baukosten zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung der Politischen Gemeinde, soweit sie nicht durch Beiträge und Gebühren gedeckt werden können.

Die Aufwendungen für die Sanierung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse sind nicht subventionsberechtigt. Somit müssen die **Baukosten von Fr. 1 100 000.– vollumfänglich durch die Politische Gemeinde finanziert werden.**

Wir verfügen im **Konto 2812 «Kanalisationsanlage»** über eine **Reserve**, die durch den Ertrag aus Kanalisations-Anschlussbeiträgen jährlich geäufnet wird. Sie wird jeweils zur Finanzierung der Baukosten für Kanalisationsanlagen herangezogen. Das Reservekonto wies am 31. 12. 1983 einen Stand von Fr. 1 777 407.15 aus. Für das Jahr 1984 sind wiederum Anschlussbeiträge in der Höhe von rund Fr. 500 000.– zu erwarten. Gleichzeitig aber werden auch laufende Verpflichtungen für die Krebsbach-Sanierung, das Regenfangbecken Churfirstenstrasse, den Klärgasmotor und für verschiedene kleinere Kanalbauten anfallen, die ebenfalls über das Reservekonto abgedeckt werden müssen.

Trotzdem resultiert aus der Gegenüberstellung der mutmasslichen Erträge aus Anschluss-Beiträgen und der zukünftig noch anfallenden Aufwendungen für Kanalisationsanlagen eine längerfristig positive Entwicklung der Reserve «Kanalisationsanlage». Eine **Finanzierung der Bauschuld von Fr. 1 100 000.– für den Kanal Westquartier – Churfirstenstrasse aus Mitteln des Reservekontos** ist deshalb **innert weniger Jahre möglich**. Damit müssen wir von der reglementarischen Möglichkeit einer Belastung unserer ordentlichen Verwaltungsrechnung keinen Gebrauch machen. Dieses Bauvorhaben beeinflusst damit den Steuerfuss nicht.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- Projekt und Kostenvoranschlag für die Sanierung des Kanals Westquartier – Churfirstenstrasse zu genehmigen
- den erforderlichen Kredit von Fr. 1 100 000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu gewähren
- und die Schuld aus den jährlichen Erträgen der Kanalisations-Anschlussbeiträge zu tilgen.

Wil, 4. Januar 1984

Im Namen des Gemeinderates:

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber